

No. 158. Montag den 9. Juli 1832.

Preußen.

Magdeburg, vom 3. Juli. — Gestern Morgen verließen unsere Stadt Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, um Höchstihre Reise nach dem Haag fortzusetzen; Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen begleiteten das höchste Ehepaar bis Halberstadt und kehrten sodann Abends nach Magdeburg zurück. Ferner traten die Rückreise im Laufe des gestrigen Tages an: Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Albrecht und Friedrich von Preußen, Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Dessau, Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge und Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig. Als ein besonderes Merkmal der gnädigen Gesinnungen Sr. Maj. muß noch angeführt werden, daß, als der Ober-Bürgermeister Francke bei dem der jetzigen Garnison auf dem Herrenkruge vorgestern gegebenen Gastmahle, mit Genehmigung Sr. Majestät, Allerhöchstdero Gesundheit ausgebracht hatte, Se. Majestät Allerhöchstselbst den Pokal, woraus Höchstsie schon bei Ihrer letzten Anwesenheit vor 7 Jahren getrunken, und der deswegen als ein bleibendes Zeichen Königl. Huld aufbewahrt wird, zu ergreifen und auf das Wohl von Magdeburg und der ganzen Provinz zu trinken geruhten.

Münster, vom 30. Juni. — Das heutige Stück des Amtsblatts enthält folgende Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidenten: „Von den Deutschen Auswanderern, welche sich durch Frankreich nach Amerika begeben wollen, befinden sich etwa 12 bis 1300, welche ihr Geld vor der Ankunft bereits verwandt, in einigen Dörfern der Gegend von Havre in der hülflosesten Lage zusammengedrängt, und es hat sich bereits die Cholera unter ihnen gezeigt. Das Französische Gouvernement wünscht, daß dieser Umstand allgemein bekannt und beherzigt, und mindestens bis zur Einschiffung aller dieser Unglücklichen der Andrang von Auswanderern in dieser Richtung gehemmt werde, man wird sich widrigenfalls veranlaßt finden, denselben den Uebertritt auf Französischen Boden zu verweigern.“

Der General der Infanterie und commandirende General des 7ten Armeecorps, Frhr. v. Müffling, welcher am 29sten Juni Nachmittags von Münster in Düsseldorf eingetroffen war, hielt am 30sten Vormittags, im Beiseyn Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich von Preußen, Revue über die Infanterie und die Landwehr. Noch an demselben Tage reiste der General über Elberfeld und Iserlohn wieder zurück.

Oesterreich.

Wien, vom 2. Juli. — Nachrichten aus Brixen zufolge, sind II. KK. MM. auf Ihrer Reise am 23. Juni im erwünschtesten Wohlseyn unter dem Jubel der Einwohner in gedachter Stadt eingetroffen, woselbst auch Ihre Königlichen Hoheiten der Erzherzog Rainer, Vice-König des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und Höchstdessen Gemahlin angelangt waren. Se. Majestät der Kaiser hatte hier einige Tage zu ruhen bestimmt. Am 26. Juni haben Ihre Majestäten die Stadt wieder verlassen, um die Reise über Meran fortzusetzen.

Deutschland.

München, vom 29. Juni. — Se. Maj. der König tritt morgen die Reise nach Brückenau an. Unter der Begleitung werden sich der Hofmarschall Baron von Gumpenberg, der Oberststallmeister Baron v. Keßling, von Seite des Kabinets Staatsrath von Grandauer, Rath v. Fahrmbacher und Leibarzt v. Wenzel befinden. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde und die übrigen Königl. Kinder sind heute abgereist — Die bereits vor mehreren Tagen vollzogene Ernennung des

Freiherrn von Welden zum Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten ist noch nicht bekannt gemacht; man wollte diese Verzögerung mit den erneuerten Gerüchten von Ministerialveränderungen in Verbindung bringen; die letztern haben sich jedoch noch nicht bestätigt.

Frankfurt a. M., vom 26. Juni. — Vor einigen Tagen wurde den hiesigen Gasthaltern ein Polizei-Erlaß bekannt gemacht, die Beherbergung der durchreisenden Polen betreffend. Hiernach sind sie angewiesen worden, denjenigen Passanten dieser Nation, die aus dem Preußischen oder Oesterreichischen kommen, um sich nach dem westlichen Europa zu begeben, einen bloß 24stündigen Aufenthalt in ihren Häusern zu gestatten, wofern diese Passanten nicht eine ausdrückliche Erlaubniß zu dessen Verlängerung von polizeiwegen erwirken, oder durch Krankheit an Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden. Den aus Frankreich, Belgien oder andern westlich gelegenen Gegenden kommenden Polen soll aber gar kein Aufenthalt auf längere Zeit gestattet werden, als etwa erforderlich ist, um sich zur Weiterreise zu erfrischen, falls nicht die oben angegebenen Bedingungen eintreten. Diese Vorschrift findet auch auf solche Polen Anwendung, die sich aus eigenen Mitteln verpflegen.

Hamburg, vom 3. Juli. — Am 30sten v. Mts. kam eine Kaiserl. Russische Fregatte mit den Effecten der, mit einem Dampfschiffe zu erwartenden Großfürstinnen auf der Rhede von Warnemünde an.

Frankreich.

Paris, vom 27. Juni. — Im Journal des Débats liest man: „Die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt sich lebhaft mit den Gerüchten über eine wichtige Veränderung, die im Personal des Ministeriums vorgehen soll; eine Menge von Namen werden genannt, und man erschöpft alle die verschiedenen Combinationen, zu welcher die Vertheilung von acht Portefeuilles unter acht Personen Spielraum giebt. Wir glauben nicht, daß wirklich von dieser angeblichen gänzlichen Erneuerung des jetzigen Kabinets die Rede ist; wenn aber einige neue Mitglieder in dasselbe berufen werden sollten, so brauchen wir nicht erst zu sagen, daß sie alle der Majorität der Kammer angehören werden. Unter einer Repräsentativ-Regierung giebt es keine andere Kandidaten für das Ministerium, und die öffentliche Meinung spricht die Namen derselben aus, ohne daß wir sie näher zu bezeichnen brauchten. Wir wünschen dringend den baldigen Abschluß der desfallsigen Unterhandlungen. Diese lassen sich nicht geheim halten und geben darum dem gegenwärtigen Zustande einen provisorischen Charakter; Frankreich aber verlangt einen definitiven."

Der Courrier français behauptet, das Kabinet sey außer den in seinem Personal vorgefundenen Veränderungen auch mit einer neuen Pairs-Creirung beschäftigt, um sich in der Pairs-Kammer eine Majorität zu schaffen und sich für die Verletzung der Charte eine Indemnitäts-Bill zu sichern, deren es von Seiten der Deputirten-Kammer bereits gewiß sey.

Das Journal des Débats behauptete gestern, die Juli-Revolution sey rechtmäßig gewesen, weil durch die Verordnungen Karls X. die Charte verletzt worden sey. Die Gazette de France macht heute jenes Blatt darauf aufmerksam, wie unvorsichtig es sey, unter Umständen, wie die jetzigen, wo nach den Ansichten von 130 bis 140 Deputirten, einer Menge von Advokaten und aller Journale, mit alleiniger Ausnahme der ministeriellen, die Regierung durch die Erklärung der Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand und durch die Einsetzung von Kriegsgerichten die Charte von 1830 erst recht verletzt habe, solche Reden zu führen. „Es wird ein Tag kommen", fügt die Gazette hinzu, „wo das Journal des Débats für seine Inkonsequenzen büßen und wo seine Bewunderung für die Julitage ihren wohlverdienten Lohn erhalten wird. Mittlerweile mag es die nachstehende Phrase eines gemäßigten Blattes, des Temps, studiren: Die Regierung hat die Verfassung verletzt; das Gesetz schützt sie nicht mehr!"

Zwei Provinzial-Blätter, „das Journal de la haute Garonne" und „die France méridionale", melden übereinstimmend, daß der junge Herr v. Bourmont, aus Spanien kommend, am 20sten d. M. in Bourg-Madame verhaftet worden ist. Vier Spanische Karabiniers, die ihm zur Begleitung dienten, wurden gleichfalls festgenommen.

Ueber Havre sind hier Briefe von der Insel Bourbon bis zum 21. März d. J. eingegangen. Diese Kolonie war in Gefahr gewesen, eine politische Umwälzung zu erleben. Der Verein der freien Kreolen war am 15. Februar in Saint-Denis gelandet; die ihnen vorangegangenen beunruhigenden Gerüchte hatten die Regierung veranlaßt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die zum Glück überflüssig wurden; die Truppen waren schußfertig, und die in die Stadt zurückkehrenden Einwohner wurden aufs sorgfältigste durchsucht. Eine Deputation der freien Kreolen begab sich zu dem Gouverneur und verlangte eine wahrhafte Repräsentation der Interessen der Kolonie, unbeschränkte Preßfreiheit und endlich die Verwaltung der Insel nach Gesetzen und nicht nach Verordnungen. Der Gouverneur erwiederte ihnen, er könne ihnen nichts bewilligen, ohne vorher die Verhaltungsbefehle des Mutterstaats eingeholt zu haben, werde aber die von ihnen überreichte Denkschrift dem Marine-Minister übersenden, der gewiß allen billigen Forderungen genügen werde. Die Versammlungen der Kreolen dauerten in vier bis fünf Häusern der

Stadt fort, bis die Mitglieder des Vereins endlich in ihre Wohnsitze zurückkehrten, ohne deshalb ihre Pläne für die Zukunft ganz aufzugeben.

Paris, vom 28. Juni. — Herr Dupin der Aeltere hatte gestern, gleich nachdem der König aus St. Cloud eingetroffen war, eine Audienz bei Sr. Majestät. Um 2 Uhr wurde unter dem Vorsitze des Monarchen ein Ministerrath gehalten, der bis 5 Uhr dauerte, worauf Se. Majestät nach St. Cloud zurückkehrten.

Der Fürst v. Talleyrand wird, bevor er sich in die Bäder begiebt, die Ankunft des Herzogs von Orleans abwarten.

Man glaubt, daß gleich nach dem Eintritte des Herrn Dupin in das Ministerium der Polizei-Präfekt Herr Gisquet seinen Abschied nehmen werde.

Der Messager des chambres will wissen, daß die nächstens zu eröffnende neue Anleihe sich auf 240 Millionen Fr. belaufen werde; ob in 3- oder 5procentigen Renten, sey noch ungewiß.

Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die Belgische Regierung beschlossen hat, Mastricht zu blokiren, oder nöthigen Falls selbst zu belagern, um die Holländer zur Räumung der Citadelle von Antwerpen zu zwingen. Frankreich und England sollten diesen Rath ertheilt haben, weil sie selbst nicht eher gegen Holland zu interveniren geneigt wären, als bis den Belgiern dieser Versuch mißlungen wäre.

Mehrere Couriere aus Rom sind hier eingetroffen, nach deren Depeschen die Sachen für uns eine immer ungünstigere Wendung zu nehmen scheinen. Es dürfte unter diesen Umständen sehr gerathen seyn, den Besitz von Ancona für das Erste noch nicht aufzugeben.

Das erste Kriegsgericht beschäftigte sich gestern mit dem Prozesse des Schlossers Hubert. Derselbe war angeklagt, daß er am 6. Juni aus dem Fenster eines in der Straße St. Martin belegenen Hauses auf das Militair geschossen habe; da indessen das Faktum nicht hinlänglich erwiesen werden konnte, so wurde der Angeschuldigte freigesprochen. Die zweite Sache, mit der dieser Gerichtshof sich beschäftigte, war die des Trödlers Dupain, der beschuldigt war, daß er mit einer Pistole auf die Nationalgarde gefeuert habe. Der Advokat Henrion führte die Vertheidigung des Angeklagten; es gelang ihm jedoch nicht, die Freisprechung desselben zu bewirken; vielmehr wurde Dupain, da das Gericht dahin erkannte, daß keine mildernde Umstände für ihn sprächen, zu 20jähriger Haft und zur bürgerlichen Degradation verurtheilt. — Vor dem zweiten Kriegsgerichte erschien gestern ein Frauenzimmer, Emilie Dubois, verehelichte Duperrié, (Tochter eines Schiffscapitains), unter der Anklage, daß sie den Anstiftern eines Complottes zum Umsturze der Regierung hülfreiche Hand geleistet habe. Diese Dame war nämlich am 6. Juni in der Straße St. Martin mit einem Sacke, worin man Patronen, Pulver und Verbände fand, verhaftet worden, hatte aber schon damals erklärt, daß alle diese Gegenstände für die Nationalgarde bestimmt seyen. Sie blieb jetzt bei dieser Behauptung. Da überdies auch das Zeugenverhör zu ihren Gunsten ausfiel, so verzichtete der Berichterstatter auf die Anklage, worauf der Gerichtshof nach kurzer Berathung die Frau Duperrié einstimmig freisprach. Hierauf kam der Prozeß eines gewissen Louisset an die Reihe, der des Schießens auf das Militair und die Nationalgarde beschuldigt war. Das Zeugenverhör ließ keinen Zweifel über das Verbrechen übrig. Da indessen das Gericht das Vorhandenseyn mildernder Umstände erkannte, so wurde der Angeklagte, statt zum Tode, nur zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Straßburg, vom 28. Juni. — Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß die carlistische Partei es ist, welche vor Kurzem die Flamme des Aufruhrs in den bedeutenden Ortschaften Berkheim und Rapoltsweiler, nahe bei Kolmar gelegen, erregt hatte. Der rasende Pöbel erlaubte sich gegen die Israeliten die schändlichsten Mißhandlungen, doch dies sollte blos der Anfang zu einem weiter um sich greifenden politischen Aufstande seyn. Eine große Zahl der Insurgenten ist ergriffen und nach den Gefängnissen von Kolmar abgeführt, wo nun eine Kriminal-Untersuchung eingeleitet ist. — Die letzten Hausuntersuchungen, die bei einigen hiesigen Patrioten stattfanden, haben viele Bitterkeit hervorgebracht. Mehrere Bürger begaben sich zu dem Präfekten, und machten ihm die kräftigsten Vorstellungen gegen ein so gesetzwidriges Verfahren; sie verlangten die Namen der Ankläger zu wissen, was ihnen jedoch nicht bewilligt wurde. — Der durch einige politische Flugschriften bekannte Herr Herold ist wieder hier eingetroffen, nachdem ihm der Aufenthalt im Großherzogthum Baden untersagt worden.

Spanien.

Madrit, vom 18. Juni. — Se. Majestät der König hatten gestern neuerdings einen Gichtanfall, der indessen nicht sehr stark war. — Der Kaiserl. Russische Gesandte, Herr v. Oubril, hatte vorgestern die Ehre, Ihrer Majestät der Königin im Namen der Kaiserin von Rußland die brillantenen Insignien des Katharinen-Ordens zu überreichen. — Der Hof wird den 25sten d. M. von Aranjuez hierher zurückkehren, einige Tage hier verweilen und den 2. Juli sich nach dem Lustschlosse San Ildefonso begeben. Der Infant Don Francisco de Paula wird nächstens mit seiner Gemahlin eine Reise nach Sevilla, Grenada, Malaga und vielleicht auch nach Cadix antreten. — Am St. Ferdinandstage, als dem Namensfeste des Königs, wurde, wie die hiesige Hofzeitung meldet, in Gibraltar die Spanische Flagge aufgezogen und von den in der Bai liegenden Englischen Kriegsschiffen Procris und Philomele begrüßt. — Der Justizminister Don Tadeo Calomarde ist von Dom Miguel zum Granden von Portugal mit dem Titel eines Grafen v. Almeida ernannt worden. — Der Englische Gesandte am hiesigen Hofe hat, wie man vernimmt,

einen seiner Secretaire, Herrn Macpherson Grant, nach Lissabon gesandt, um die dortigen Vorfälle zu beobachten; mit demselben Auftrage sind, dem Verlauten nach, in Elvas und einer anderen an der Spanischen Grenze gelegenen Portugiesischen Stadt zwei Englische Offiziere angelangt. — Die Gemahlin des Französischen Botschafters, Herrn v. Rayneval, ist von Irun hier eingetroffen. — Seit einigen Tagen hatte sich hier das Gerücht verbreitet, Dom Pedro sey mit seinen Truppen bei Lagos in Algarbien gelandet, es ergab sich aber bald als ungegründet; dem Vernehmen nach, dürfte die von Dom Pedro beabsichtigte Landung nicht vor Anfang des Monats Juli statt finden und der erste Angriff nicht auf Lissabon gemacht, sondern die Ausschiffung der Truppen auf einem Punkte der Küste von Algarbien versucht werden. — Die Räuberbanden in Andalusien, an deren Spitze der berüchtigte Hauptmann Jozé Maria steht, fangen an, die Regierung zu beunruhigen, weil sie alle Straßen Andalusiens besetzt halten und jeden Reisenden seiner Baarschaft berauben, ohne ihn weiter zu mißhandeln; vor Kurzem fiel eine Diligence, in welcher sich zwei junge und hübsche Mädchen aus der Hauptstadt befanden, in die Hände einer solchen Bande; die Räuber behandelten diese beiden weiblichen Reisenden mit der größten Rücksicht und waren so galant, ihnen Geld genug bis zur Beendigung ihrer Reise zu lassen. Da Jozé Maria in mehreren Gemeinden die Einwohner zu einem Aufstande zu Gunsten der Constitution aufzuwiegeln versucht hat und sein Treiben also eine politische Farbe anzunehmen beginnt, so hat der General-Capitain von Andalusien, General Quesada, Befehl ertheilt, diesen Räuberhauptmann ernstlich zu verfolgen; bis jetzt haben die Truppen ihm und seinen Parteigängern noch nicht beikommen können, doch werden die im Anrücken begriffenen Verstärkungstruppen dem Spiele bald ein Ende machen. Seit einiger Zeit sind auch in der Nähe der Hauptstadt Fälle von Beraubung einzelner Reisenden vorgekommen.

Das allgemeine Elend, welches in Spanien herrscht, macht die Beitreibung der Abgaben, trotz der Anwendung geschärfter Mittel, höchst schwierig, und dadurch steigert sich die Verlegenheit der Regierung, welche der Observations-Armee, die sie als ihre einzige Stütze ansieht, den Sold nicht mehr bezahlen kann. — Die Regierung hat dem General-Capitain der Marine zu Cadix Befehl gegeben, den Agenten einer fremden Macht in Herbeischaffung der Lebensmittel für 10 Linienschiffe behülflich zu seyn. Diese in jenem Hafen erwarteten Schiffe sind nach Einigen zum Beistande Dom Miguels bestimmt.

Portugal.

Lissabon, vom 14. Juni. — Der Spanische Minister hat heute durch einen außerordentlichen Courier die Nachricht von dem Entschlusse seiner Regierung, neutral bleiben zu wollen, erhalten, und der Regierung Dom Miguels denselben mitgetheilt. Diese, welche den üblen Eindruck fürchtete, wenn derselbe bekannt würde, wollte Anfangs die Nachricht geheim halten, fand aber, da dies nicht möglich war, ein Auskunftsmittel darin, gleichzeitig aussprengen zu lassen, daß Spanien nur ihren Wünschen gemäß handle, daß sie selbst kräftig genug sey, jeden Angriff abzuwehren, und mehr Mannschaft als nöthig auf den Beinen habe, um einen Versuch Dom Pedros zurückzuschlagen. — Mit eben demselben Courier erhielt Dom Miguel eigenhändige Briefe von dem König Ferdinand und den beiden Portugiesischen Prinzessinnen am Spanischen Hofe, von deren Inhalte aber nichts bekannt geworden ist. — Die Anwesenheit der Englischen Escadre erregt fortwährend große Besorgniß.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 27. Juni. Nachdem verschiedene Bittschriften eingereicht worden waren, erhob sich der Lord-Kanzler und sagte: „Mylords, das Ober- und Unterhaus haben Sr. Majestät die Adresse dieses Hauses überreicht, worauf Höchstdieselben geruht haben, die nachfolgende Allergnädigste Antwort zu ertheilen: „„Mylords und Gentlemen, Ich danke Ihnen für diesen anhänglichen Ausdruck Ihrer Gefühle bei Gelegenheit des Angriffes, der auf meine Person gemacht worden ist. Ich verlasse mich auf die Treue und Anhänglichkeit Meines Volkes, und seyn Sie überzeugt, daß es mein sorgsamstes Bestreben ist, Meinem Volke die Segnungen zu sichern, deren es unter Meiner Regierung theilhaftig ist.““ — Auf den Antrag des Herzogs v. Richmond wurde die Antwort des Königs in das Protokoll des Hauses aufgenommen, worauf sich das Haus vertagte.

Unterhaus. Sitzung vom 27. Juni. Das Haus hatte sich heute schon um 1 Uhr versammelt, weil am Nachmittag dem Könige die Adresse des Hauses überreicht werden sollte. — Lord Palmerston legte einen zwischen Rußland und England abgeschlossenen Vertrag auf die Tafel. Herr Baring sagte, daß er vermuthe, dieser Vertrag betreffe die Anleihe, und er frage deshalb den edlen Lord an der Spitze des Schatzes, ob es seine Absicht sey, eine Adresse an den König in Bezug auf diesen Gegenstand vorzuschlagen, oder ob er denselben der Berathung des Hauses überlassen wolle? Lord Althorp erwiederte, daß er nicht beabsichtige, eine Adresse vorzuschlagen, sondern den Gegenstand der Legislatur im Allgemeinen anheim zu stellen gedenke. — Auf eine von Herrn Baring an ihn gerichtete Frage erklärte Lord Palmerston, daß der Vertrag in Bezug auf die Feststellung der Grenzen Griechenlands seinem Abschlusse nahe sey, und daß er dann sofort dem Hause eine Abschrift desselben mittheilen werde.

Oberhaus. Sitzung vom 28. Juni. Der Lord-Advokat für Schottland und mehrere Mitglieder des Unterhauses überbrachten die angenommene Schottische Reform-Bill, welche zum erstenmale verlesen und deren

zweite Lesung auf künftigen Mittwoch angesetzt wurde. Der Marquis von Lansdowne legte einen zwischen England und Rußland abgeschlossenen Vertrag auf die Tafel. Der Graf von Aberdeen bemerkte, daß dieser Vertrag vom 15. November 1831 datirt sey und die Zahlung der durch den Traktat von 1815 festgesetzten Anleihe bestätige; wenn er aber bedenke, was seit obigem Tage vorgefallen sey, so müsse er glauben, daß ein Irrthum obwalte, und daß der Vertrag erst in diesem Jahre abgeschlossen worden sey. Der additionelle Artikel des Traktates von 1815, worauf ein Theil der Rechtfertigung der Minister beruhe, sey dem Hause nicht vorgelegt worden. Er wünsche zu wissen, ob der Vorlegung desselben irgend etwas im Wege stehe. Graf Grey sagte, daß er sich gestern auf dem Wege nach dem Hause befunden habe, um jenen Vertrag vorzulegen, dort aber erfahren hätte, daß Ihre Herrlichkeiten bereits aus einander gegangen waren; dieser Umstand allein sey Schuld daran, daß derselbe nicht schon gestern dem Hause vorgelegt worden wäre. Was das von dem edlen Grafen in Anregung gebrachte Dokument beträfe, so glaube er nicht, daß sich der Vorlegung desselben irgend etwas entgegenstelle, und er werde, wenn sich wirklich kein Hinderniß fände, den Wünschen des edlen Grafen so bald als möglich nachkommen. Das Haus vertagte sich um halb 9 Uhr.

Unterhaus. Sitzung vom 28. Juni. Lord Ebrington überreichte eine Bittschrift mehrerer in England befindlicher Polen, die das Parlament ersuchten, Schritte zu thun, wodurch ihre Lage verbessert werden könne. Sir Charles Wetherell rief zur Ordnung, indem er bemerkte, daß eine Bittschrift von Ausländern, die sich über Handlungen einer auswärtigen Macht beschwerten, unmöglich angenommen werde könne. Derselben Ansicht war auch der Sprecher, wiewohl Lord Ebrington bemerkte, daß die Bittsteller vom Parlamente keine Abhülfe, sondern nur dessen Einschreiten, wodurch eine Abhülfe möglich wäre, verlangten. Lord Ebrington sah sich veranlaßt, diese Bittschrift für jetzt zurückzunehmen und dagegen mehrere andere aus Sidmouth, Crediton und Topsham zu Gunsten der Polen zu überreichen. Herr Cutlar Fergusson machte darauf seinen vorlängst angekündigten Antrag: „es möge die Regierung Abschriften des Russischen Manifestes vom 26. Februar und des organischen Statutes, auf welches sich dasselbe bezieht, so wie eine Abschrift oder einen Auszug der Depesche des Brittischen Gesandten zu St. Petersburg, in welcher er dasselbe der Regierung mittheilt, dem Unterhause vorlegen.“ Seinen Antrag stützte er darauf, daß, wenn auch noch nicht die Zeit gekommen sey, wo England auf Vollziehung der Wiener Kongreß-Akte dringen könne, es dennoch nothwendig zu erkennen geben müsse, daß es nicht gesonnen sey, jenen Vertrag aufzugeben. Den Antrag unterstützte Lord Sandon. Lord Palmerston erwiederte, daß, wenn es seine Absicht gewesen wäre, sich der Motion zu widersetzen, er es für nöthig gehalten haben würde, die Gründe seiner Weigerung ausführlich darzulegen; da er aber den Antrag bewilligen wolle, und da Herr Fergusson selbst erklärt, in diesem Augenblick die Regierung nicht zu einer Mittheilung hinsichtlich der über Polen gepflogenen Verhandlungen nöthigen zu wollen, so halte er es für überflüssig, jetzt in eine nähere Angabe über das, was geschehen, einzugehen. Aber zugleich bitte er das Haus, sich versichert zu halten, daß die Regierung keinesweges sich darüber täuschen lasse, wie weit sie durch die Wiener Kongreß-Akte berechtigt sey, über die neuerlichen Ereignisse in Polen eine Meinung auszusprechen. Er sage, wie weit, denn wenn auch Großbritannien als Eine der vielen kontrahirenden Mächte ein unbezweifeltes Recht habe, seine Meinung über die Auslegung jenes Traktates auszusprechen, so lege derselbe doch diesem Lande nicht besondere Verbindlichkeit vor den anderen Mitkontrahenten auf. Was zwischen den Höfen von St. Petersburg und London vorgegangen, in diesem Augenblicke mitzutheilen, halte er, wie schon gesagt, für nicht passend. Die Minister müßten bitten, daß das Haus ihnen so weit Vertrauen schenke, um zu glauben, daß sie den fraglichen Traktat richtig aufgefaßt und solche Maßregeln ergriffen hätten, als sie unter den mannigfach verwickelten Umständen, in denen Europa und dieses Land sich befinde, für die geeignetsten gehalten hätten, um ihrer Ansicht Wirksamkeit zu verleihen. In die Angaben über die grausame Behandlung Rußlands gegen Polen wolle er nicht näher eingehen; aber nach seinem Gefühl — und er glaube nach den Gefühlen eines Jeden, der das Verhältniß dieser beiden Länder wohl erwäge — liege es durchaus im Interesse Rußlands, daß es versuche, Polen nicht nur durch eine Verfassung und durch die Identität beider Kronen, sondern, wo möglich, durch die Zuneigung der Polnischen Nation für den Russischen Monarchen an sich zu fesseln; und er glaube nicht, daß irgendwo die unausführbare Idee obwalte, das Daseyn Polens zu vernichten. Auf die Anführungen des Herrn Fergusson, in Bezug auf die Verhaftung des Herrn von Tur in Hannover, könne er nur erwiedern, daß derselbe kein Pole, sondern Unterthan eines Deutschen Bundesstaates sey, und daß Hannover die Verhaftung desselben auf eingegangene Requisition mithin nicht habe verweigern können. Es traten nunmehr noch mehrere andere Redner auf, die sich in ähnlicher Weise wie Herr C. Fergusson vernehmen ließen, doch sprach Herr O'Connell mit so großer Heftigkeit, daß Sir Rob. Inglis sich veranlaßt sah, den Minister aufmerksam zu machen, wie man sich hier einer ungeziemenden Sprache gegen einen Souverain bediene, mit welchem sich England in Freundschaft befände, und mit welchem ein Traktat abgeschlossen worden (über die Russisch-Holländische Schuld), der eben erst, und zwar noch naß von der Buchdruckerpresse, auf die Tafel des Hauses gelegt worden sey. Kein Minister habe sich gegen die Führung einer so unziemlichen Sprache erhoben; darum fühle er sich gedrungen, dagegen zu protestiren. Ueber die Frage selbst wolle er sich

in diesem Augenblicke nicht auslassen; werde jedoch eine Sprache, wie die eben vernommene, geduldet, so könne Englands Frieden mit Rußland leicht gefährdet werden. Lord Palmerston erwiederte, er bedaure und mißbillige ebenfalls die Ausdrücke, deren sich das ehrenwerthe Mitglied für Kerry (Herr O'Connell) bedient habe; inzwischen halte er sich nicht für berechtigt, seine eigenen Ansichten über den Gegenstand, nachdem die Debatte so weit gediehen sey, dem Hause mitzutheilen. Sir Robert Peel äußerte sich mit Lob gegen Herrn Fergusson, insofern sich nämlich dessen Antrag von den Reden, welche er veranlaßte, durch Mäßigung ausgezeichnet habe. Leicht wäre es freilich, zu behaupten, daß die jetzige Zeit sich ganz vortrefflich dazu eigene, in Verbindung mit Frankreich einen Krieg gegen Rußland anzufangen; er glaube jedoch, daß, wenn es irgend einmal eine Zeit gegeben, wo das Parlament eine strenge moralische Verpflichtung gehabt, die Natur der bestehenden Verbindlichkeiten, so wie die möglichen Folgen eines Krieges, in reifliche Erwägung zu ziehen, so sey es die jetzige. (Hört, hört!) Den vorliegenden Antrag halte er übrigens für ganz zweckmäßig, und er erlaube sich sogar, noch einen andern hinzuzufügen, nämlich daß auch die viel besprochene Verfassungs-Urkunde vorgelegt werden möge, die der Kaiser Alexander den Polen bewilligt habe. Er wäre gewiß der Letzte, der tyrannische Maßregeln in Schutz nehmen würde; diese müßten jedoch zuvörderst erwiesen werden. Die Ausdrücke, deren sich einige Mitglieder bedient hätten, müsse er daher ohne Rücksicht tadelnswerth nennen. Hr. C. Fergusson erklärte sich bereit, den additionellen Antrag des Sir Rob. Peel in den seinigen aufzunehmen, und dieser wurde somit ohne Abstimmung genehmigt. Das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr.

London, vom 29. Juni. — Nach der Revue am 26sten d. M. gab der König dem Herzog von Wellington, als Obersten des 1sten Garde-Regiments, und den Offizieren dieses Regimentes ein großes Diner. Das Fest bei dem Herzoge von Wellington fand daher an diesem Tage nicht statt.

Die hiesigen **Blätter** theilen einen am 16ten November 1831 zwischen England und Rußland abgeschlossenen Vertrag mit, der die Russisch-Holländische Schuld betrifft.

Die **Times** enthält Folgendes: „Es wird erzählt, und wir glauben, nicht ohne Grund, daß Lord Durham unverzüglich mit einer besonderen Mission nach Petersburg abgehen wird. (Einige Blätter bemerken, daß die Belgischen Angelegenheiten der Zweck dieser Sendung seyen.) Da Lord Durham's Abwesenheit vermuthlich nicht länger dauert, als drei oder vier Monate, so wird sein Platz im Kabinette nicht anderweitig besetzt werden. Wir entgehen dadurch wirklich dem Sir Chs. Bagot, und die vertrautesten Freunde des Letzteren müssen einräumen, daß, was Talent, Scharfblick und Entschlossenheit betrifft, Lord Durham ein passenderer Botschafter ist."

Dem **Courier** zufolge, soll Lord Durham sofort sich auf dem Talavera nach Kopenhagen einschiffen, wo ein Königliches Dampfboot in Bereitschaft seyn soll, ihn nach St. Petersburg überzusetzen.

Man behauptet, Lord Palmerston habe mit Frankreich und Baiern einen Traktat in Bezug auf die Besitznahme des Throns von Griechenland durch den Prinzen Otto von Baiern geschlossen, und Frankreich und England hätten denselben bereits unterzeichnet. Diese beiden Mächte machten sich nicht bloß anheischig, den Prinzen Otto auf den Thron zu setzen, sondern auch zu gleichen Theilen zu den Kosten der Unternehmung beizutragen. Jede Macht würde 25 Millionen Fr. dazu herschießen und die desfallsigen Anlehen zu London und Paris eröffnet werden.

Der Portugiesische General Martinez, der die Truppen Dom Pedro's bei der letzten Insurrektion kommandirte, ist in England angekommen und wird sich der Expedition Dom Pedro's gegen Portugal anschließen.

Die **Times** enthält ein Privat-Schreiben aus Lissabon vom 16. Juni, worin es unter Anderem heißt: „An den Forts am Tajo wird täglich gearbeitet, um dieselben in den besten Zustand zu setzen. In dieser Woche hat man in dem Garten des Marquis von Abrantes hinter dem Palast eine Batterie errichtet, die aus einem 18Pfünder und aus 3 Mörsern von sehr großem Kaliber besteht. Alle Forts sind indessen außerordentlich schlecht bemannt, und wenn man dem Gerüchte glauben darf, so befinden sich im Fort St. Julien nur 80 Artilleristen und 300 Mann regulairer Infanterie, und dieses Fort ist noch von allen am besten bemannt."

Holländische Blätter theilen nunmehr aus authentischer Quelle die Protokolle Nr. 64 und 65 nebst den dazu gehörenden Anhängen mit:

Protokoll Nr. 64 der Konferenz, gehalten im auswärtigen Amt, am 10. Juni 1832.

„Gegenwärtig die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelten sich zur Konferenz. Bevor sie den Weg feststellten, den sie nunmehr zu befolgen haben würden, ist von den Bevollmächtigten vermerkt worden, daß die ihnen von dem Niederländischen Bevollmächtigten übergebene Note vom 29sten v. M., so wie die damit verbunden gewesene Verbal-Note, in offizieller Weise auf einen Traktat-Entwurf sich beriefen, der von gedachten Niederländischen Bevollmächtigten am 31. Januar d. J. der Londoner Konferenz mitgetheilt wurde, und dadurch selbst dem erwähnten Entwurf einen amtlichen Charakter liehen, während er ihnen zur Zeit nur auf vertrauliche Weise mitgetheilt worden war. Dieser letzte Umstand hatte die Bevollmächtigten der fünf Höfe bewogen, den fraglichen Entwurf nicht unter die offiziellen Aktenstücke der Londoner Konferenz aufzunehmen. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe ertheilten sogar keine Antwort darauf, in Betracht, daß der besagte Traktat-Entwurf lediglich

den Zweck hatte, die administrative Trennung und Unabhängigkeit von Belgien festzustellen, während doch alle seit dem Monat Juni 1831 mit dem Haager Hofe gepflogenen Unterhandlungen das zum Ziele hatten, daß Holland die Bedingungen der politischen Trennung und Unabhängigkeit des Belgischen Staates annehme und dessen neuen Souverain anerkenne. Der Niederländische Entwurf vom 31. Januar wollte mit einem Male die Grundlage aller Arbeiten der Konferenz um ein Ansehnliches verrücken, und zwar nach Verlauf von siebenmonatlichen Berathungen, während deren Se. Majestät der König der Niederlande nicht sowohl gegen die Einsetzung einer neuen Souverainität in Belgien, als lediglich gegen einige Handlungen des neuen Souverains dieses Landes protestirte; keinerlei Art von Vorstellung wurde von demselben gegen den Umstand erhoben, daß sich ein Bevollmächtigter dieses neuen Souverains bei der Konferenz hatte akkreditiren lassen, und selbst von den Niederländischen Bevollmächtigten wurden die Mittheilungen entgegengenommen, welche die Londoner Konferenz ihnen in Bezug auf die Vorschläge und Anmerkungen des Belgischen Bevollmächtigten, der im Namen des Königs der Belgier handelte, gemacht hat. Da sie sahen, daß Se. Majestät der König der Niederlande solchergestalt zu einer Zeit, in der man solches am wenigsten erwartet hatte, allen Unterhandlungen, die seit sechs Monaten mit Holland angeknüpft waren, eine andere Gestalt gab, und diese demnach nicht fortgesetzt werden konnten, so waren beinahe alle in der Londoner Konferenz versammelten Bevollmächtigten genöthigt, von ihren Höfen neue Instructionen zu verlangen; diese beeilten sich auch, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande die gerechte Befremdung und das lebhafte Leidwesen zu erkennen zu geben, welche der Traktat-Entwurf vom 31. Januar 1832 bei ihnen erweckte — ein Entwurf, der in ihren Augen ein für allemal unausführbar scheine. Da inzwischen derselbe Entwurf jetzt von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande amtlich in Bezug genommen wird, so halten sich die Bevollmächtigten der fünf Höfe dadurch für verbunden, denselben hierbei zum Verständnisse ihrer Akten und um zu beweisen, daß die Verzögerungen, die nach der Mittheilung des Niederländischen Traktat-Entwurfes vom 31. Januar 1832 entstanden sind, in keinem Falle der Londoner Konferenz zur Last gelegt werden können, zu annexiren.

(Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuszewicz."

Protokoll No. 65 der Konferenz, gehalten auf dem auswärtigen Amt, am 11. Juni 1832.

„Gegenwärtig die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelten sich zur Konferenz, und nachdem sie einerseits die hiernach folgende von den Königl. Niederländischen Bevollmächtigten an sie gerichtete Mittheilung, als Antwort ihrer Note von diesem Monat, und andererseits verschiedene Vorstellungen, welche der Königl. Belgische Bevollmächtigte bei der Konferenz gethan, in Berathung gezogen, haben sie mit dem Endzwecke, die Vollziehung des Vertrages vom 15ten November 1831 zu beschleunigen, diejenigen Beschlüsse gefaßt, die in den sechs dem gegenwärtigen Protokoll angehängten Aktenstücken enthalten sind.

(Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz."

(Es folgen hiernächst die Anhänge A. bis F., deren Mittheilung wir uns vorbehalten.)

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 29. Juni. — Ein Courier, den unser Ministerium des Auswärtigen gestern nach London abgesandt hat, soll, dem Vernehmen nach, unseren dortigen Bevollmächtigten die Antwort unseres Hofes auf das Protokoll Nr. 65 überbringen. Den umlaufenden Gerüchten zufolge, hat sich die Niederländische Regierung geweigert, auf die in jenem Protokolle vorgeschlagene Weise dem Traktat-Entwurfe vom 15. Nov. beizutreten. Man erwartet auch, daß diese Antwort bald den hier befindlichen Gesandten der fünf Mächte von dem Minister Verstolk van Zoelen mitgetheilt werden wird.

Amsterdam, vom 29. Juni. — „Bis jetzt," heißt es im hiesigen Handelsblad, „weiß man noch immer nicht, welchem Umstande es eigentlich zuzuschreiben ist, daß seit einigen Tagen an unserer Börse die Holländischen Fonds etwas mehr begehrt sind. Einige behaupten, daß die Ankäufe, welche für Englische Rechnung geschehen, eine binnen kurzem zu erwartende finanzielle Operation, nämlich die Kapitalisirung der Belgischen Schuld, zum Grunde haben."

Haager Blätter melden aus Amsterdam: Der Augenblick der Entscheidung für die Holländisch-Belgischen Angelegenheiten scheint endlich gekommen zu seyn. Man kann es der Konferenz nicht verdenken, wenn sie, der langen vergeblichen Arbeiten müde, nach so vielen todtgebornen Protocollen, bis zum 63. oder 64. — man verwirrt sich nach gerade in der Zahl — dieses wenigstens zu einem lebendigen Worte machen will. Aber eben so wenig wird man es der Holländischen Regierung verargen, wenn sie, die einzige, welche der Erhaltung des allgemeinen Friedens Opfer ohne allen Ersatz bringen soll, wesentliche Bedingungen ihrer schon hinlänglich verkümmerten Existenz, nicht ohne Kampf aufgeben will. Die Frage über die Räumung der Citadelle von Antwerpen hängt hiermit aufs Genauste zusammen. Einmal im Besitz derselben, würden die Belgier hartnäckiger bei ihren Forderungen bleiben und den Ausbruch eines Krieges weniger scheuen. Diese Bedenklichkeit ist in

dem am 24sten Juni im Haag versammmelt gewesenen Staatsrathe reiflich erwogen, und wie es heißt, auf eine überraschende Weise beseitigt worden. Es wird nämlich, nach einer Mittheilung, die man für authentisch hält, der König sich zwar zur Räumung der Citadelle, aber unter keiner andern Bedingung verstehen, als daß sie bis zum Friedensabschlusse von den Engländern allein besetzt bleibe. Damit wäre der Forderung der Conferenz ein Genüge geschehn. Der Ausweg wird ohne Zweifel in London sehr beifällig aufgenommen werden. Ob in Brüssel und Paris, ist eine andere Frage. Wer kann die Dauer des Grey'schen oder eines in Hinsicht der äußern Politik gleichgesinnten Ministeriums in England verbürgen? Unter diesen Umständen und in der bedrängten Lage, in welcher sich die Französische Regierung befindet, dürfte sie alles daran setzen, die Belgische zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und diese schon von selbst dazu einen hinlänglichen Grund darin finden, daß, wenn sich die Verhandlungen in die Länge zögen, die Existenz des neuen Staats mit einer Englischen Besatzung in der Citadelle von Antwerpen größere Gefahr liefe, als wenn sie von einer Holländischen besetzt geblieben wäre. Bei der schwierigen Aufgabe, welche unser König zu lösen hatte, konnte er nicht leicht einen weisern Entschluß fassen, der auf einmal der Sache eine andere Wendung giebt und hoffentlich sehr bald zu einem erwünschten Resultat führen wird. Der Opposition in Paris ist dadurch freilich ein neuer Stoff zu Deklamationen gegen ihre Regierung gegeben.

Brüssel, vom 28. Juni. — Als in der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer die Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Reserve-Armee beginnen sollten, nahm Herr Leclercq das Wort und fragte die Minister, ob es ihre Absicht sey, sogleich alle Vorkehrungen zu treffen, daß die 30,000 Mann gleichzeitig unter die Waffen berufen würden, oder ob man eine theilweise Einberufung vornehmen wolle. In diesem letzteren Falle würde er gegen den Gesetz-Entwurf stimmen, da er eine geringere Reserve für nutzlos hielte. — Der Minister des Innern erklärte, daß es die Absicht der Regierung sey, die sämmtlichen 30,000 Mann gleichzeitig einzuberufen. — Herr v. Meulenaere wurde demnächst von mehreren Seiten aufgefordert, einige Explicationen über den Zustand der politischen Angelegenheiten zu geben, da das Votum über den vorliegenden Entwurf sich danach richten müsse. Der Minister schützte anfänglich das Reglement vor, welches sich solchen vorher nicht angekündigten Fragen widersetze, äußerte sich aber auf wiederholtes Ansuchen mehrerer Deputirten folgendermaßen: „Ich habe mich keinesweges auf das Reglement berufen, um einer Antwort auszuweichen, sondern nur um die Ausführung desselben, ohne welche keine Diskussion möglich ist, zu sichern; ich bestehe indeß nicht weiter auf meinem Verlangen. — Einer der vorigen Redner hat behauptet, daß ich in dem letzten geheimen Comité ein glänzendes Gemälde von dem Zustande der Unterhandlungen entworfen hätte. Sie erinnern sich, daß ich mich darauf beschränkt habe, zwei authentische Aktenstücke vorzulesen, und daß ich nur auf die Aufforderung eines Mitgliedes dieser Kammer eine natürliche Folgerung daraus gezogen habe. Es war wohl nicht der Augenblick, eine glänzende Schilderung von dem Zustand der Unterhandlungen zu machen, wo die Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, Gelder und eine Reserve-Armee von Ihnen zu verlangen. Derselbe Redner hat hinzugefügt, daß, wenn er wüßte, daß die Regierung sich noch fernerhin der Diplomatie bedienen wollte, er gegen das Gesetz stimmen würde; wenn wir aber in die Diplomatie ein so blindes Vertrauen setzten, als man zu glauben scheint, würden wir dann wohl Menschen und Geld von Ihnen verlangen? Die Regierung macht diese Forderungen, weil sie die Nothwendigkeit einsieht, die letzten Akte der Konferenz durch eine militairische Gewalt zu unterstützen. — Diese Reserve-Armee und das Votum, durch welches Sie, wie ich nicht zweifle, die Regierung unterstützen werden, wird die glücklichsten Folgen haben. Es wird dadurch der feste Entschluß Belgiens, die Rechte, welche es erlangt hat, durch die Gewalt der Waffen zu behaupten, wenn die Mächte die Ausführung des Traktates verweigern, dargethan werden. — Was die Weigerung des Königs von Holland betrifft, so weiß ich darüber nichts Offizielles; ich glaube indeß daran, weil die ganze Belgische Frage davon abhängt. Und eben weil wir auf neue Schwierigkeiten gefaßt seyn müssen, wird die Kammer die Reserve-Armee bewilligen, da wir ohne dieselbe nicht die Offensive ergreifen können. — Hr. Dumortier hat so eben gesagt: Entweder die Konferenz betrügt die Regierung, oder der Minister der auswärtigen Angelegenheiten betrügt uns. Meine Herren, ich erwarte mit der lebhaftesten Ungeduld den Augenblick, wo ich ihnen sämmtliche diplomatische Aktenstücke und besonders die letzten Protokolle werde mittheilen können; ich werde mit Vertrauen das Urtheil erwarten, welches die öffentliche Meinung alsdann ausspricht. Ich weiß, daß weder die Kammern noch das Land mich beschuldigen werden, sie betrogen zu haben; und eben so wenig wird man dies von der Konferenz behaupten. Ich habe die Ehre gehabt, Sie von der Art und Weise in Kenntniß zu setzen, wie ich mir den Anhang B zum 65sten Protokoll verschafft habe, welchen mir zwar nicht die Konferenz, wohl aber eine befreundete Macht mitgetheilt hat. Seitdem habe ich von neuem auf die Mittheilung der anderen Aktenstücke angetragen; meine Bemühungen in dieser Beziehung sind aber bis jetzt vergeblich gewesen.“ (Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 158 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. Juli 1832.

Niederlande.

(Beschluß.) Hr. Julien machte dem Minister Vorwürfe, daß er nicht wenigstens die Note des Gen. Goblet mittheile, worauf doch schon eine Antwort erfolgt sey. Früher habe der Minister diese Mittheilnng verweigert, weil die Note von der Konferenz noch nicht beantwortet worden wäre; da dies aber jetzt geschehen sey, so sähe er keinen Grund, warum man der Kammer dieses Aktenstück vorenthalte. Man müsse wissen, was die Regierung denn nun am Ende wolle, was sie eigentlich von der Konferenz verlangt habe; hiernach müsse die Kammer sich bestimmen, ob die verlangte Truppen-Aushebung zu genehmigen sey. — Herr von Meulenaere sagte, daß die besagte Note mit anderen in Verbindung stehe, die gleichzeitig vorgelegt werden müßten; das System der Regierung sey übrigens so bekannt, daß deshalb die Mittheilung der Note wohl nicht erforderlich sey; es begründe sich, wie man wisse, auf die von der Kammer selbst in ihrer Adresse ausgesprochenen Ansichten. — Der Gesetz-Entwurf wurde hierauf (wie gemeldet) mit 71 Stimmen gegen 4 angenommen.

Der Belge zeigt an, daß die Offiziere der Englischen Marine, die sich in Belgien aufhalten, Befehl erhalten haben, nach England zurückzukehren.

Die Aachener Zeitung enthält nachstehendes Schreiben aus Brüssel vom 28. Juni: „Jedermann ist auf den 30. Juni gespannt. Der König von Holland, will man wissen, läßt sich durch das 65. Protokoll nicht irre leiten, und habe bereits einen Entschluß gefaßt, der ihn gegen die Zwangsmitel, mit denen man ihm droht, schützen soll. Man spricht hier von nichts, als von der Eröffnung der Feindseligkeiten mit Holland; unsere Truppen ziehen sich nach den Grenzen, und der General Desprez hat Brüssel verlassen, um eine Heerschau über unsere Truppen zu halten und um zur Vollendung eines längst entworfenen Kriegsplans, die Stellung der Truppen, wie ihre Ressourcen, näher in Augenschein zu nehmen. Es heißt auch, daß eine Adresse an den König eingereicht werden soll, in welcher er gebeten würde, von seinem Vorhaben, das Generalkommando zu übernehmen, abzustehen, da von seiner Erhaltung jetzt das Wohl des ganzen Landes abhänge. Alle hier angestellte Polen haben Befehl erhalten, sich nach ihren respektiven Korps zu begeben."

Italien.

Ancona, vom 22. Juni. — Ancona war nie so ruhig, als jetzt; Jeder geht seinen Geschäften nach und wird in Ehren gehalten. Die Zuversicht ist bei den Einwohnern zurückgekehrt, und die Spaziergänge sind Tag und Nacht, wie vor den politischen Ereignissen bevölkert. Die Päpstlichen Truppen bleiben um die Stadt her in ihren Stellungen. Briefe aus Umbrien und der Romagna geben an, daß auch in diesen Provinzen Ruhe herrsche; überall aber wartet man mit Begierde auf Reformen und Gesetze. Endlich hat der Römische Hof die Abhaltung der Messe in Senigaglia, die am 25sten Juli beginnen und am 13. August enden soll, bewilligt.

Rom, vom 23. Juni. — Gestern ward eine Päpstliche Bulle erlassen, worin alle „Rebellen des Kirchenstaats" namentlich aber diejenigen Anconitaner, welche zu den neusten dortigen Vorfällen beitrugen, mit dem Bannfluche belegt werden.

Griechenland.

Syra, vom 25. May. — Trotz der Schwierigkeiten, welche der Mangel an Geld, um den rückständigen Sold der Truppen zu bezahlen, und den übrigen Bedürfnissen des Staates Genüge zu leisten, den ersten Schritten der Administrativ-Kommission entgegensetzte, ist es ihr dennoch gelungen, Ordnung und Ruhe in allen Provinzen herzustellen. Zwei Seeräuberfahrzeuge haben die Kühnheit gehabt, die Schifffahrt in einigen Winkeln des Archipels zu belästigen; aber die Regierung war nicht sobald davon unterrichtet, als sie den Admiral Miaulis zu ihrer Verfolgung absendete. Er hat eines davon genommen, das andere ist verschwunden. Die National-Versammlung wird bald ihre Arbeiten beginnen.

Todes-Anzeigen.

Am 1. Juli Nachmittags starb im 52sten Lebensjahre der Schauspieler Anton Schmidt. Auswärtige Freunde werden hiermit benachrichtiget.

Landeshut den 2. Juli 1832.

Josepha Schmidt, geb. Klaar.

Breslau den 6. Juli 1832. Heute vollendete unsere gute Tante und Pflegemutter, Julie Kunkel, seit 25 Jahren Lehrerin der Töchterschule zu St. Maria Magdalena. Unser namenloser Dank begleitet sie jenseits!

Karl, Hauptmann a. D.,
Wilhelm, Hauptmann und Divisions-Adjutant,
Marie, als Pflegetochter,
Kunkel v. Löwenstern.

Theater-Nachricht.

Montag den 9ten: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten von Ferd. Raimund. Musik von Wenzel Müller. Herr W. A. Wohlbrück, vom Königlich Sächsischen Hoftheater zu Leipzig, Rappelkopf, als Gast.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5. November 1831 verstorbenen General-Pächters Bernhard Strauch zu Steine, ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 19. October c. Vormittags um 9 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Klingberg II. im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 8. Juni 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Ediktal-Vorladung.

Ueber die Kaufgelder der im Frankensteinschen Kreise gelegenen Antheile des Guts Schönheyde, der Oberhoff und Neuhoff, dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Nitschke gehörig, ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 18ten October d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Götze im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Den unbekannten Real-Gläubigern werden die Herren Justiz-Kommissarien Dietrichs und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 16. Juni 1832.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das im Kreuzburger Kreise gelegene Gut Costau soll auf den Antrag der Gläubiger des Besitzers Anton von Strachwitz, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 45,012 Rthlr. 2 Sgr. 7½ Pf. Die Bietungstermine stehen am 22. October 1832, am 23sten Januar 1833 und der letzte Termin am 23sten April 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Göldner im Parteien-Zimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokolle zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 19. Juni 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das auf der Catharinen-Straße unter No. 13 $\frac{6}{7}\frac{8}{9}$ des Hypothekenbuchs, neue No. 7 belegene Grundstück, dem magistratualischen Controlle-Assistenten August Ferdinand Flögel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 15808 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 19336 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. und nach dem mittleren Durchschnitts-Werthe 17572 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr, am 12ten November d. J. Vormittags 11 Uhr, und der letzte am 12. Januar 1833 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner im Parteienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 25. Mai 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das zu Klein-Kletschkau bei Breslau No. 119 des Hypothekenbuchs, neue No. 4 belegene Haus nebst Garten, der Wittwe Berger gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1019 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 840 Rthlr. 25 Sgr., und nach dem Durchschnitts-Preise 929 Rthlr. 20 Sgr. Der Bietungstermin steht am 17. September d. J. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Wollenhaupt im Parteienzimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 29. Mai 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Malergasse sub No. 215 des Hypothekenbuchs, neue No. 16. belegene Haus, dem Fleischermeister Sickenberg gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Mate-

rialienwerthe 860 Rthlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 735 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 798 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 19. September a. c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hahn im Parteien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 1. Juni 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Vinzenz-Elbing Nro. 127. b. des Hypotheken-Buches, neue No. 2. belegene Grundstück dem Erbsaß Joseph Eule gehörig, soll anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation, da das in dem am 28sten October 1831 abgegebene Meistgebot von 430 Rtlr. nicht annehmbar befunden worden, verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 697 Rthlr. 15 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 1696 Rthlr., nach dem Durchschnittswerthe aber 1196 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 1sten September c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem peremtorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 18ten Juni 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Da in dem am 19ten Juni d. J. zum öffentlichen Verkauf des auf der Bischofsgasse Nro. 1268. und 1286/7. des Hypotheken-Buchs belegenen, dem Kretschmer Michael Stürze gehörigen im Jahre 1830 nach dem Materialienwerthe auf 18,475 Rthlr. 21 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pr. Ct. auf 14543 Rtlr. 13 Sgr. 4 Pf. und nach dem mittlern Durchschnitt auf 16509 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzten Hauses, angestandenen Termine sich kein annehmlicher Käufer gemeldet hat, so ist auf Antrag der Gläubiger ein neuer Termin zum Verkauf dieses Hauses auf den 28sten September c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1. angesetzt worden. Zu diesem Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, und hat der Meist- und Bestbietende, insofern kein gesetzlicher Widerspruch statt findet, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 25sten Juni 1832.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zu Siebenhuben bei Breslau No. 41. des Hypotheken-Buchs, in einem Gewende bestehende und gegen den Mittelfahrweg zwischen den Aeckern des Kräuters Christbaum und des Krankenhospitals zu Allerheiligen belegene Grundstück, den Kräuter Schirrmacherschen Erben gehörig, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Grundwerthe 637 Rtlr. 15 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pr. Ct. aber 576 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und nach dem Durchschnittswerthe 607 Rthlr. 10 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 6ten October c. Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner im Parteien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem peremtorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 28sten Juni 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Aufforderung zum Ziegel-Verkauf.

Bei der Wiederaufnahme des Neubau's einer großen Cavallerie-Kaserne hieselbst wird der früher schon stattgefundene freihändige Ankauf von Ziegeln beabsichtiget. Lieferungswillige werden daher hiermit aufgefordert: gute Ziegeln, welche das vorschriftmäßige Maaß enthalten, nach vorher vorgelegter Probe in jeder beliebigen Anzahl auf dem Bauplatze abzuliefern. Die Anmeldungen werden auf dem Bauplatze angenommen, woselbst auch der Preis der Ziegeln nach Maaßgabe der Proben festgestellt wird. Die Bezahlung für abgelieferte Ziegeln erfolgt am Schluß jeder Woche baar und prompt.

Breslau den 6ten Juli 1832.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
(gez.) Weymar.

Bekanntmachung.

Am 16ten Juni a. c. ist ein männlicher Leichnam im Neißflusse bei Bielitz, Falkenberger Kreises, gefunden worden. Er war bekleidet mit einer schwarztuchnen Weste, roth baumwollenen alten zerrissenen Halstuche, einem Hemde von grober Hausleinwand, schwarz ledernen Beinkleidern, ein paar einnäthigen Stiefeln und einer alten dunkelblauen Tuchjacke. In der Westentasche wurde ein kleiner lederner Geldbeutel gefunden, zum Zuziehen mit einer Schnur an welcher sich ein Knopf von Perlmutter befindet. Der Unbekannte schien das Alter zwischen 30 und 40 Jahr erreicht zu haben

und es hat sich an ihm nirgends die Spur einer Verletzung auffinden lassen. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung: um Mittheilung näherer Auskunft über die Person des Unbekannten. Neisse den 25sten Juni 1832.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag eines Gläubigers die nothwendige Subhastation des sub No. 111. des Hypotheken-Buches von Silberberg belegenen und auf 840 Rthlr. nach dem Materialien-Werthe abgeschätzten Lorenzschen Hauses und zwar im Wege der Exekution zu verfügen befunden worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor- und eingeladen, in dem dieserhalb auf den 8ten September c. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Rathhause zu Silberberg vor dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Gregor anberaumten Termine in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von denen Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben und die Adjudication des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen. Frankenstein den 4ten Mai 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das hierselbst sub No. 27. 28. und 29. belegene, zum Kaufmann Peter Weyrauchschen Nachlaß gehörige, massive, zu einer Kaufmannshandlung für Leinwand und Weingeschäfte eingerichtete Haus mit zwei Bieren und zwei kleinen Gärten nebst einer Baustelle, zusammen nach dem jetzigen Nutzungs-Ertrage auf 2760 Rthlr. und nach dem Material-Werthe auf 11,328 Rthlr. 28 Sgr. taxirt, wird im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung auf Antrag des Curatoris massae subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu denen auf den 4ten September und 6ten November, besonders aber zu dem auf den 8ten Januar 1833 Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem unterzeichneten Land- und Stadt-Richter anberaumten peremtorischen Bietungs-Termine mit dem Beifügen vorgeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag mit Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen hat. Schömberg den 28sten Juni 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht. Oelsner.

Jagd-Verpachtung.

Da auf die am 14ten v. Mts. zur Licitation gestellten Jagden auf den Herrnstädter Stadtfeldern und der Feldmark Zechen kein annehmliches Gebot abgegeben worden, und deshalb die hohe Genehmigung nicht erfolgt ist, so hat der Unterzeichnete einen neuen Termin zur Verpachtung gedachter Jagden und zwar am 12ten Juli a. c. in der Forst-Dienst-Wohnung zu Bobile anberaumt, woselbst sich Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr gefälligst einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Der Königliche Forst-Meister. Meronsky.

Bekanntmachung.

Da fast allgemein und selbst im Auslande sich das Gerücht verbreitet hat, als sey die Cholera im Hirschberger Thale ausgebrochen, so finden wir uns veranlaßt, hiermit amtlich zu erklären: daß das Hirschberger Thal, so wie die angrenzenden Kreise von der Cholera nicht nur zur Zeit frei, sondern auch bisher verschont geblieben sind und daß die Einwohner sich des besten Gesundheits-Zustandes erfreuen.

Diese Mittheilung zur Beruhigung für Diejenigen, welche die Warmbrunner Bäder und das Riesengebirge besuchen wollen.

Hirschberg den 5ten Juli 1832.

Königliche Kreis-Sanitäts-Commission.

Auction.

Es sollen am 13ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelaß No. 49 am Naschmarkte verschiedene Effecten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 6. Juli 1832.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königlichen Stadt-Gerichts.

Auction

Es sollen am 16ten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 7ten Juli 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Obst-Verpachtung.

Am 23sten Juli c. Nachmittags um 4 Uhr wird der Königliche Wegebaumeister Herr Voß in der Behausung des Unterzeichneten einen Termin zur Verpachtung des Kernobstes an den Chausseen des Breslauschen Wegebau-Inspektions-Bezirks an den Meistbietenden abhalten und kommen zur Verpachtung:

1) das Kernobst an der Chaussee von Lissa bis Neumarkt und von dort bis zur Liegnitzer Regierungs-Departements-Grenze.

2) das Kernobst an der Chaussee von Breslau bis Ohlau.

3) das Kernobst an der Chaussee von Breslau bis Klettendorf.

Die Pacht wird entweder gleich im Termine baar erlegt, oder eine derselben angemessene Caution in Staats-Papieren bestellt. Breslau den 26sten Juni 1832.

C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspektor,
Albrechtsstraße No. 36.

Auctions-Bekanntmachung.

In Termino den 22sten August c. a. Vormittags um 9 Uhr wird zu Lublinitz der bewegliche Nachlaß der verwittweten von Büttner, bestehend in Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagenfahrt und einigen Kühen öffentlich versteigert werden, und solches Kauflustigen bekannt gemacht. Guttentag den 3ten Juli 1832.

Der Königliche Kreis-Justizrath. Janisch.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verstorbenen Besitzers des auf der Schloßgasse hierselbst belegenen, seit dem Jahre 1814 als Gasthof zum „deutschen Hause" bestehenden Freihauses, beabsichtigen dasselbe sofort veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses große, ganz massiv erbaute und im besten baulichen Stande seyende 3stöckige Haus, entspricht ganz seiner jetzigen Bestimmung, da es alle Erfordernisse eines guten Gasthofes hat. Außer einem Saale hat es 12 Stuben, 2 Gewölbe, eine große Küche mit Nebenbehältnissen, 4 Bodenkammern, 4 große Keller, vorzüglich gute Stallung auf 30 Pferde, eine Wagenremise zum Verschließen und einen großen gepflasterten Hof, woran ein angenehmer und sehr großer Garten, worin eine Plumpe ist, stößt. Die näheren Bedingungen sind im Gasthofe selbst bei den benannten Erben, oder im Anfrage- und Adreß-Büreau in Breslau zu erfragen und kann bei einer Einigung der Kauf sofort abgeschlossen und der Gasthof übernommen werden. Bei dieser Gelegenheit erlauben sich die genannten Erben, die ergebene Anzeige zu machen: daß sie die Bewirthschaftung des Gasthofes wie vor betreiben, und auch bis zum Verkauf desselben fortsetzen werden, und erklären das ihnen mehrfach zu Ohren gekommene und recht absichtlich ins Publikum ausgestreute Gerücht: „als bestehe der Gasthof nicht mehr" als eine absurde Lüge. Sie bitten um fernern gütigen Besuch und werden sich bemühen, durch reinliche und möglichst gute und prompte Bewirthung, das ihnen gütigst geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Jauer den 5ten Juli 1832.

Schaaf-Vieh-Verkauf.

Bei hiesiger herrschaftlichen feinwolligen Schäferei stehen noch 160 Stück zur Zucht taugliche Muttern zum Verkauf. Die Heerde befindet sich in ganz gesundem Zustande.

Würben bei Schweidnitz den 1sten Julius 1832.

Verpachtung.

Das Dominium Buckowine, bei Festenberg gelegen, soll aus freier Hand verpachtet werden, weshalb hierzu ein Termin auf den 26sten Juli c. festgesetzt worden ist, an welchem sich Pachtlustige und Zahlungsfähige auf dem Schlosse daselbst einfinden wollen.

Das Dominium Buckowine.

Die Mineral-Brunnen-Handlung
Stockgasse No. 1. nahe am Ringe
in Breslau

empfiehlt die aufs Neue empfangenen frischen Sendungen von

diesjähriger Juni-Füllung

von Eger-Franzens-, Eger-Salzquelle- und Eger-Sprudel-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; Selter-, Geilnauer-, Pyrmonter-Stahl-, Ober-Salz- und Mühl-Brunn; Cudowa-, Reinerzer-, (laue und kalte Quelle), Nieder-Langenauer-, Flinsberger-, Altwasser- und Gieshübler-Sauer-Brunn; sämmtlich bei günstiger und heiterer Witterung geschöpft, zu den billigsten Preisen! auch

ächtes Carlsbader Salz

ist billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Anzeige.

Gegen pupillarische Sicherheit sind zur ersten Hypotheke auf ein städtisches Grundstück 4 à 6000 Reichsthaler, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Adolph Bodstein, Nicolaistraße gelbe Marie.

Anzeige für die Herrn Doctoren.

Da ich mich hierorts als chirurgischer Bandagist etablirt habe, so mache ich denen hiesigen als auswärtigen Herren Aerzten hiermit die ergebene Anzeige, dass ich alle chirurgische Maschinen und Bandagen nach dem Alphabet des Orthopaedischen Instituts des Herrn Professor Dr. Heine in Würzburg verfertige. Da ich nun ununterbrochen in dem genannten Institut durch acht Jahre alle Bandagen und Maschinen für alle vorgekommene Gebrechen angefertiget und mir dadurch vollkommene Kenntnisse gesammelt habe, worüber ich mich auch durch Zeugnisse ausweisen kann, so schmeichle mir demnach von denen Herren Aerzten mit Dero gütigen Aufträgen beehrt zu werden, worum ich hiermit ergebenst bitte.

Peter Konrad, chirurgischer Bandagist,
wohnhaft auf dem grossen Ringe No. 11 im dritten Stock in Breslau.

Strohhüte

erhielt noch eine schöne Sendung, wie auch Bibis nach der neusten Mode

Aug. Ferd. Schneider,
Ohlauerstraße No. 6.

Wir zeigen Einem hohen Adel und einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an, daß wir das bis jetzt inne gehabte Handlungs-Local, Ring No. 43 auf immer verlassen und solches mit der in dem Baron v. Zedlitz, früher Adolphschen Hause, Ring und Hintermarkt-Ecke No. 32 sich befindenden 1sten Etage vertauscht haben. Wir setzen in diesem neuen Local unser bisher bestandenes Geschäft in allen Zweigen desselben ungestört fort, werden die ungangbar gewordenen Artikel äußerst wohlfeil verkaufen und uns in der Folge nur mit couranten Waaren beschäftigen, weshalb wir gehorsamst bitten, uns in diesem Locale mit eben dem Vertrauen zu erfreuen, mit welchem wir seit einer langen Reihe von Jahren beehrt zu werden das Glück hatten.

Hübner und Sohn.

Literarische Anzeige.

In der Neuen Günterschen Buchhandlung in Glogau ist erschienen und in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn**, so wie in sämmtlichen Schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Wegweiser für Reisende

durch's Riesengebirge.

Mit einer Karte des Gebirges. 2te vermehrte Auflage. 8. geheftet. 15 Sgr.

Dieser Wegweiser wird allen Besuchern des Riesengebirges, insbesondere aber den Fußwanderern einen treuen Führer abgeben; letztere können ihn ohne Belästigung stets bei sich tragen, um ihn zu jeder Zeit zu Rathe zu ziehen.

Die beigefügte gute und specielle Karte dieses romantischen Gebirges gewährt eine allgemeine Uebersicht desselben, und das alphabetische Verzeichniß aller auf der Karte befindlichen Ortschaften, Berge, Felsenparthien, Wasserfälle u. dgl. zeigt alles Sehenswerthe und Merkwürdige in gedrängter Kürze an, so wie auch die besten und schicklichsten Gelegenheiten zum Unterkommen und zu Ausflügen. Außerdem enthält diese kleine Schrft alles das, was ein Reisender in dieser Gegend zu beobachten hat, um seine Gesundheit zu bewahren und ihn vor sonstigen Unannehmlichkeiten und Gefahren zu schützen.

Neue englische Heringe

nach holländischer Art belackt, in Qualité zart und fett, offerire im einzeln und in kleinen Fäßchen billigst. In 8 Tagen dürften die ersten wirklich holländischen Heringe eingetroffen seyn.

Weißen Syrob

pr. Pfd. 9 Sgr. zum Einmachen der Früchte; Grünberger, gewöhnlich Französischen und Burgunder Wein-Essig; braunen klaren Tischler-Leim pr. Pfd. 4 Sgr.; klaren gelben Tischler-Leim pr. Pfd. 5 Sgr.; fein Bleiweis pr. Ctr. 14 Rthlr., pr. Pfd. 4½ Sgr.; mittel fein pr. Ctr. 10 Rthlr., pr. Pfd. 3 Sgr., empfiehlt

G. B. Jäkel.

Ausschieben.

Heute, den 9ten Juli wird im schwarzen Bär in Popelwitz ein Ausschieben stattfinden, wozu ergebenst einladet

Lange.

Hiemit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen: daß ich mein Lager von Porzellan- und Eisenguß-Waaren vom Naschmarkte No. 46 dicht neben an nach No. 45 im Hause des Herrn Professors Habicht

eine Stiege hoch

verlegt habe.

Die gleichzeitig stattgefundene Vergrößerung meines Instituts für Porzellan-Malerei setzt mich in den Stand, jede eingehende Bestellung auf Malereien oder Vergoldungen recht prompt und sauber liefern zu können.

Nächst diesem empfehle mein Lager von Porzellan- und feinen Eisenguß-Artikeln, welches bei festgestellten billigen Fabrikpreisen zugleich die reichste Auswahl gewährt. F. Pupke.

Local-Veränderung!

Einem hochgeehrten Adel und hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an meine

Mode-Schnitt-Waaren- und Band-Handlung

in das erste Viertel der Ohlauer-Straße No. 2. 1ste Etage, dicht neben der Apotheke rechts, in der Löwengrube genannt, verlegt habe.

S. Schwabach.

☞ Local-Veränderung. ☜

Bei Verlegung meiner Ober-Ungar-Weinhandlung vom Ringe No. 4. in mein auf der Albrechts-Straße No. 36. belegenes Haus, empfehle ich meinen resp. hiesigen und auswärtigen Kunden ein gut assortirtes Lager der besten Ruffen-Weine, wie auch den beliebten (Erlauer) Rothwein, im Ganzen und Einzeln, zu möglichst billigen Preisen.

Breslau den 9ten Juli 1832.

A. Löwy.

Gardeser Citronen
in ausgezeichnet schöner Waare empfing und erläßt in Kisten und ausgezählt zu billigsten Preisen.
L. H. Gumpertz,
Blücherplatz No. 12. im Riembergshofe.

Gute Weichsel-Sprosser
sind billig zu verkaufen, Kirchgasse No. 10. vor dem Nicolai-Thor.

Feinstes Genueser Oel,
vorzüglicher Qualité, offerirt im Ganzen und einzeln billigst die Oel-Fabrik und Raffinerie
F. W. L. Baudel's Wittwe,
Junkernstraße No. 32 der Post schräg über.

Feine und feinste Oele,
als Tafel-, Genueser, Provencer und Aixer Oel in Original-Gebinden als auch gezapft, empfiehlt seinen Geschäfts-Freunden zu billigen Preisen.
L. H. Gumpertz.

Anzeige.
Durch neue Zusendungen ist mein Lager von Magdeburger Rauch- und Schnupftabacken wieder gut assortirt und bemerke ich zugleich, daß ich auch mit Berliner Fabrikaten ein geehrtes Publikum jetzt bestens bedienen kann.
Carl Busse,
Reuschestraße No. 8. im blauen Stern.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie traf in meine Einnahme:

Ein Gewinn von 5000 Rthlr. auf No. 41049.

Ganze und getheilte Loose zur 1sten Klasse 66ster Lotterie — Ziehung den 13ten c. — sind für Auswärtige und Hiesige zu haben.
H. Holschau der ältere,
Reuschestraße im grünen Polacken.

Loosen-Offerte.
Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst
Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ringe.

Loosen-Offerte.
Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13ten d. Mts. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie traf in meine Einnahme:

Der vierte Hauptgewinn von 25,000 Rthlr. auf Nro. 11,403.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich
August Leubuscher,
Blücherplatz No. 8. zum goldnen Anker genannt.

Wohnungen zu vermiethen:
in der Elisabeth-Straße in No. 6.
der erste Stock,
bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Cabinet, Küche und Speisekammer, nebst dem dazu gehörigen Beigelaß.
Im zweiten Stock
2 heizbare Zimmer nebst Cabinet und Küche; beide Michaeli zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe daselbst.

Zu vermiethen.
Auf der Wallstraße neue No. 1. ist in dem an der Promenade gelegenen und zum place de repos genannten Hause, ein Logis im ersten Stock von 4 Zimmern nebst Boden, Küche und Keller, nöthigenfalls auch Stallung, Wagenplatz und Bedientenstube kommende Michaelis zu vermiethen, auch kann Miether sich des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber ist Antonien-Straße neue No. 4. zwei Treppen hoch zu erfahren.

Vermiethung.
Albrechts-Straße No. 27. (Ecke der Catharinen-Straße) ist das Gewölbe nebst Wohnung Termin Michaelis zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Stiegen hoch vorn heraus.

Angekommene Fremde.
Am 6ten: In den 3 Bergen: Hr. v. Tschirschki, Major, von Domanze; Hr. v. Karski, von Krobanowo. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf zu Stollberg, von Schönwitz; Hr. Hieronimus, Gutsbes., von Ostrowine; Hr. Haak, Kaufmann, von Berlin; Hr. Andriessen, Kaufmann, von Krefeld; Hr. Brunner, Kaufmann, von Köln a. R. — Im Rautenkranz: Hr. Friedländer, Kaufm., von Frankenstein; Frau Majorin v. Jagow, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Jariges, Ob.-Ld.-Ger.-Vice-Präsident, von Glogau; Hr. Hoffmann, Inspector, von Triebusch. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Zimmermann, Gutsbes., von Taschenberg; Hr. Beer, Hauptmann, von

Oppeln. — Im weißen Adler: Hr. Weise, Weinhändler, von Kolisch; Hr. Scalla, Kaufmann, von Stettin; Hr. Kuchel, Partikulier, aus Oberschlesien; Hr. Graf v. Schlatrendorff, von Kudowa; Hr. Weber, Kaufmann, von Berlin; Frau Obrist v. Schack, von Karlsruhe. — Im goldnen Zepter: Hr. Grabowsky, Buchhändler, von Krakau. — In der großen Stube: Hr. Mittelstädt, Glashüttenbesitzer, von Alexandrowo; Hr. Knapp, Lieutenant, von Sezamotuli. — In der goldnen Krone: Hr. Bode, Doktor Phil., Hr. Hellwig, Kaufm., beide von Rawicz. — Im russischen Kaiser: Hr Przyiemska, Ober-Kontrolleur, von Kempen; Hr. Wagner, Inspector, von Grabow. — Im Privat-Logis: Hr. Schickwolff, Oberamtm., von Rosmierka, Hummerei No. 3; Frau Obrist v. Glaser, von Münster, Albrechtsstraße No. 26.

Am 7ten: In der goldnen Gans: Hr. Schmidt, Regierungsrath, von Oppeln; Frau Obrist v. Prittwitz, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Zokulski, Kaufmann von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. Brisset, Künstler, von Neuchatel; Hr. v. Zagorski, aus Polen. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Molostwoff, General-Major, von Karlsruhe; Hr. Malcolm, Akademie-Inspektor, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Mentzel, Hüttenmeister, von Tarnowitz; Hr. Obst, Gutsbes., aus Posen; Frau Baronin v. Tschammer, von Blottnitz; Hr. Kreds, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. v. Bistram, Lieutenant, von Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. Baron v. Stosch, von Kammerswaldau; Hr. Sommerfeld, Post-Secretair, von Strolkowo; Hr. Poplinski, Professor, von Posen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Wienskowski, Obrist, von Patschkau; Hr. Gärtner, Gutspächter, von Gros-Neudorff. — In der großen Stube: Hr. Hoffmann, Oberamtm., Hr. Holdorff, Forst-Inspector, beide von Tarnast; Hr. Coester, Oberamtm, von Deutsch-Würwitz. — Im rothen Haus: Hr. Schneider, Lieutenant, von Glogau. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Lüttwitz, Lieutenant, von Neisse. — In der Neisser Herberge: Hr. Dübeck, Beamter, aus Rußland. — Im Privat-Logis: Hr. Baron von Heykina, Lieutenant, von Neisse, Harrasgasse No. 2; Herr Schröter, Wirthschafts-Inspector, von Heinrichau, Schmiedebrücke No. 49; Fräulein v. Gfug, von Gros-Wangern, Nicolaistraße No. 57; Hr. Grünig, Gutsbes., von Thamhoff, Ketzerberg Nro. 15; Hr. v. Hanke, Kapitain, von Brieg, Hummerei No. 3.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 7. Juli 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	143½
Hamburg in Banco . .	a Vista	153¼	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 5/12
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29½	—
Paris für 300 Fr. . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103⅓	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr. . . .	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	103½	—
Berlin	a Vista	—	99 11/12
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Geld - Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96¼
Kaiserl. Ducaten . . .	—	—	95½
Friedrichsd'or	—	113½	—
Louisd'or	—	113½	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten - Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	[illegible]	—	94
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.		—	—
Ditto ditto von 1822.		—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. .	4	99½	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4½	—	104½
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4½	91	—
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/12	—
Ditto Metall. Obligationen .	5	91	—
Ditto Wiener Anleihe 1829. .	4	—	79
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106⅓	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	107	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	—	84½
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	55	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 7. Juli 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.